

GESCHÄFTSFÜHRUNG · HOTOPRINT ELEKTRONIK GMBH & CO. KG

REACH – Kommunikation entlang der Lieferkette

Die HOTOPRINT Elektronik GmbH & Co. KG ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Somit unterliegt die HOTOPRINT Elektronik GmbH & Co. KG grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Wir bestätigen, dass uns unsere Verpflichtungen laut REACH Verordnung (EU) 2022/477 und (EG) Nr. 1907/2006 bekannt sind.

Wir sichern zu, dass alle Produkte, die wir an Ihre Firma liefern, keine Stoffe der Kandidatenliste (253 Substanzen – Stand 04.02.2026 – SVHC) gemäß Artikel 59 der Verordnung Nr. 1907/2006/EG („REACH“) (www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table) über 0,1 Masse % enthalten.

Wir verpflichten uns, unsere Produkte entsprechend den Erfordernissen der REACH Verordnung mit den Kandidatenlisten regelmäßig abzugleichen. Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte informationspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Wir stehen in enger Kommunikation mit unseren Lieferanten von chemischen Stoffen sowie Zubereitungen (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Leiterplatten oder Anwendung bei anderweitigen betrieblichen Prozessen) und werden die Registrierung der relevanten Stoffe in REACH in unsere Lieferantenqualifikation einbinden.

HOTOPRINT Elektronik GmbH & Co. KG
Geschäftsführer



Nils Tolle

